



Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/001/2025

Sitzungstermin: Montag, 24.02.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort: im Cafe-Restaurant der Blumenhalle, Dahlienstraße 26
Bezeichnung: Sitzung des Rates

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke-Marei Bauer

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Herr Stefan Budde
Herr Jürgen de Buhr
Frau Friederike Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Horst Eisenhauer
Frau Nicole Elit
Frau Ewa Gall
Herr Helge Hanekamp
Herr Jürgen Hedemann
Herr Friedhelm Jelken
Herr Diedrich Kleen
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Ingo Lenz
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Lars Schmidt
Frau Hilka Siefkes
Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Jens Albers
Herr Hinrich Beekmann
Herr Christian Behrends
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 24.02.2025

Frau Martina Gerken
Herr Hannes Langer
Herr Heiner Schoon

Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Frau Frieda Dirks
Herr Benjamin Feiler
Herr Heribert Kansy
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Thomas Wright
Herr Reiner Zigan

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) vom 12.12.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Berufung von neuen Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule, Sport
Hier: Elternvertreter*innen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/029/2025
- 7 Haushalt 2025
Vorlage: BV/021/2025
- 8 Vorstellung Haushalt 2025
- 9 Beschlussfassung Haushalt 2025
- 10 Beteiligungsbericht 2025
Vorlage: IV/005/2025
- 11 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Vorlage: IV/022/2025
- 12 Gleichstellungsplan der Stadt Wiesmoor für den Zeitraum 2024 bis 2026
Vorlage: IV/191/2024
- 13 Straßenbenennung Gewerbegebiet D11 und für die geplante Nordspange
Vorlage: BV/016/2025
- 14 Außenbereichssatzung gem. § 35 BauGB "Friedhofsweg"
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/009/2025
- 15 Bebauungsplan B 7 3. Änderung "Schulstraße"
Hier: Satzungsbeschluss § 10 BauGB
Vorlage: BV/025/2025
- 16 Freiflächenphotovoltaikpotentialflächenkonzept
Hier: Beschlussfassung
Vorlage: BV/014/2025
- 17 Spenden
- 17.1 Annahme von Spenden (Rat)
Vorlage: BV/008/2025
- 17.2 Annahme von Spenden (Rat)
Vorlage: BV/027/2025
- 18 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
- 19 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 20 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Elke-Marei Bauer eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Vertreterin der Presse sowie die Einwohner*innen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden von der Ratsvorsitzenden Bauer festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Auf Nachfrage der Ratsvorsitzenden möchte die Verwaltung den Punkt Ö 17 „Jahresbericht 2024 des Gewässerschutzbeauftragten für die Kläranlage Wiesmoor“ von der Tagesordnung absetzen. Grund hierfür sei die Abwesenheit des Gewässerschutzbeauftragten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) vom 12.12.2024

Es liegt eine Wortmeldung von Ratsherr Edgar Weiss (FBW) vor: Die Angaben und Darstellungen unter TOP Ö 14 seien nicht korrekt dargestellt.

BGM Lübbers zitiert daraufhin aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich vom 30.01.2025: „Eine missbräuchliche Verwendung des Auskunftsrechts liegt unter anderem vor, wenn Fragen nach allgemein bekannten oder ohne weiteres zugänglichen Informationen gestellt werden.“

Sie wird folglich als gegeben angesehen, wenn eine dem/der Anfragersteller/in zugängliche Antwort vorliegt.

Die Stadtverwaltung Wiesmoor teilte wie bereits beschrieben mit, dass Sie (FBW-Fraktion) bereits über alle relevanten Informationen bei Einreichung der schriftlichen Anfrage verfügten. Diese Ausführungen lassen darauf schließen, dass Ihre Anfrage als rechtsmissbräuchlich gewertet werden könnte, da das Auskunftsrecht ausschließlich dem Zweck dient, Informationen zu Themen zu erhalten, die den Abgeordneten noch nicht bekannt sind.

Der bloße Wille zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist nicht ausreichend und kann ebenfalls als missbräuchlich angesehen werden. Abschließend ist damit festzustellen, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten in der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit nicht erforderlich bzw. nicht möglich ist, da der Stadtverwaltung Wiesmoor kein rechtswidriges Verhalten nachzuweisen ist.“

Ratsherr Weiss teilt daraufhin mit, dass die FBW-Fraktion bereits Widerspruch gegen den Bescheid der Kommunalaufsicht eingelegt hätte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über das Protokoll der Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) vom 12.12.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

BGM Lübbers trägt den Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO vor.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage beigefügt.

**TOP 6 Berufung von neuen Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule, Sport
Hier: Elternvertreter*innen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/029/2025**

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Datum vom 30.01.2025 darüber informiert, dass neue Elternvertreter*innen für die Kindertagesstätten gewählt und somit neue Mitglieder für den Fachausschuss benannt wurden.

Für den Bereich der Elternvertreter*innen der Kindertagesstätten wird folgendes Mitglied benannt:

Frau Claudia Tramann.

Für den Bereich der Elternvertreter*innen der Kindertagesstätten wird folgendes stellvertretendes Mitglied benannt:

Herr Kevin Krey.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Aus diesem Grund lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Besetzung des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport mit Frau Claudia Tramann als Mitglied für Elternvertreter*innen der Kindertagesstätten sowie Herr Kevin Krey als stellvertretendes Mitglied für die Elternvertreter*innen der Kindertagesstätten wird gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom Rat festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**TOP 7 Haushalt 2025
Vorlage: BV/021/2025**

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2025 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Der Beschluss für den Haushalt 2025 wird nach Aussprache und Diskussion unter TOP Ö 9 gefasst.

TOP 8 Vorstellung Haushalt 2025

Die Verwaltung stellt den Haushalt 2025 anhand einer Präsentation ausführlich vor.

Die Vorstellung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Beschlussfassung Haushalt 2025

Die Fraktionen SPD, CDU, FWV, FBW geben ihre Stellungnahmen zum Haushalt ab. Im Anschluss daran gibt BGM Lübbers eine eigene Stellungnahme ab und geht auf einzelne zuvor geäußerte Standpunkte zum Haushaltsplan ein. Dabei werden einzelne Maßnahmen besonders hervorgehoben.

Anschließend lässt die Ratsvorsitzende über den Haushalt 2025 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 19 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**TOP 10 Beteiligungsbericht 2025
Vorlage: IV/005/2025**

Sachverhalt:

Der Beteiligungsbericht 2025 wird zur Kenntnis gegeben. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Vorlage: IV/022/2025**

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

2.600.000 € wurden am 16.12.2024 für eine Laufzeit bis zum 30.10.2025 bei der RVB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 2,725 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

540.000 € wurden am 16.12.2024 für eine Laufzeit von 5 Jahren bei der RVB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 2,585 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

1.500.000 € wurden am 11.12.2024 für eine Laufzeit von 30 Jahren bei der DKB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,000 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

BGM Lübbers verlässt um 20:08 Uhr die Sitzung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 Gleichstellungsplan der Stadt Wiesmoor für den Zeitraum 2024 bis 2026
Vorlage: IV/191/2024**

Sachverhalt:

Nach § 15 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) hat die Stadt Wiesmoor einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Ziel des NGG ist es, Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Fami-

lien- und Erwerbsleben zu fördern und zu erleichtern sowie ihnen eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. Das NGG verfolgt das Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben.

Der Gleichstellungsplan (Stichtag der Datenerhebung: 30.06.2023) gilt für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor hat bei der Erstellung des Gleichstellungsplanes mitgewirkt.

Der Gleichstellungsplan wird den Beschäftigten der Stadt Wiesmoor zur Kenntnis gegeben.

BGM Lübbers nimmt ab 20:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Verwaltung erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des Gleichstellungsplans.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Wiesmoor für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Straßenbenennung Gewerbegebiet D11 und für die geplante Nordspange
Vorlage: BV/016/2025

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für das neue Gewerbegebiet D11 schreiten weiter voran. Das Gewerbegebiet D11 wird über die Straße „Oldenburger Straße“ erschlossen. Ende 2024 wurden die Baustraßen in dem Gewerbegebiet fertiggestellt. Die Ausschreibungen für den endgültigen Ausbau der Erschließung werden derzeit durchgeführt und die dort entstandenen Gewerbeflächen sollen zeitnah der Vermarktung zugeführt werden. Die sich im Bau befindenden Erschließungsstraßen innerhalb dieses Bebauungsgebietes müssen deshalb nun benannt werden.

Im Zuge der Straßenbenennung der Erschließungsstraße im Baugebiet C 15 -Neuer Weg im Mai 2022 wurde seitens der CDU-Fraktion der Antrag gestellt, dass bei zukünftigen Namensgebungen von Erschließungsstraßen die Partnerstädte der Stadt Wiesmoor vorrangig berücksichtigt werden. Hierzu wurde in der Ratssitzung am 30.05.2022 ein entsprechender Beschluss gefasst mit der Ergänzung, dass hiervon die Erschließungsstraßen in Gewerbegebieten ausgeschlossen sind.

Die Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt über die Oldenburger Straße und zweigt dann in Richtung Süden ab in eine parallel zur Oldenburger Straße verlaufende, zweite Erschließungsstraße. Der „Abzweiger“ von der Oldenburger Straße ist im „Städtebaulichen Rahmenplan“ von 2019 bereits als mögliche spätere Südspange mit einer Verbindung zur Hauptstraße ausgewiesen. Das bedeutet, dass diese Erschließungsstraße zukünftig u.U. sogar eine Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße L12-Oldenburger Straße und der Bundesstraße B436 werden könnte, wodurch sich die Wertigkeit dieser Straße deutlich erhöhen würde. Diese Straße könnte, auch weil sie im Endeffekt nicht ausschließlich der Erschließung des Gewerbegebietes D 11 dient, mit „Tureker Straße“ benannt werden. Die parallel zur Oldenburger Straße verlaufende zweite Straße im Gewerbegebiet D 11 könnte nach Ansicht der Verwaltung in Anlehnung an die Historie des Geländes mit dem Namen „Am Lorengleis“ benannt werden.

Um auch der Partnerstadt Budenheim gerecht zu werden, könnte im gleichen Zuge die spätere sogenannte „Nordspange“ mit „Budenheimer Straße“ benannt werden, da auch diese Straße direkt von der Oldenburger Straße abzweigt und sich inhaltlich ebenfalls an den Namen der Oldenburger Straße anpassen würde.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraßen im neuen Gewerbegebiet D11 erhalten die Namen „Tureker Straße“ und „Am Lorengleis“. Im gleichen Zuge erhält die bisher als sogenannte „Nordspange“ bezeichnete Erschließungsstraße den Namen „Budenheimer Straße“

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**TOP 14 Außenbereichssatzung gem. § 35 BauGB "Friedhofsweg"
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/009/2025**

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt seitens des Grundstückseigentümers Friedhofsweg 1 der Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB vor, um u.a. eine Bebauung im Bereich des Friedhofsweges 1 zu ermöglichen.

Um das Bauleitplanverfahren für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 anzustoßen, wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.05.2023 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der zukünftigen Außenbereichssatzung ist aus dem der Beschlussvorlage beige-fügten Übersichtsplan ersichtlich.

Ferner wurde für die zukünftige Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung vom 20.08.2024 ein Ausle-gungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22. November 2024 bis ein-schließlich 23. Dezember 2024. 59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige sind mit Schreiben vom 20. November 2024 über die Auslegung informiert worden. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange und Sonstige um Stellungnahme bis zum 23. Dezember 2024 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Insgesamt sind 16 Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregun-gen seitens der Träger öffentlicher Belange und Sonstige eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im nächsten Schritt ist der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss zu fassen, um das Planverfah-ren voranzubringen und abzuschließen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Edgar Weiss (FBW), fragt, ob die Stellungnahme vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Aurich bezüglich der Planunterlagen be-rücksichtigt worden sei. Die Verwaltung teilt mit, dass in den Abwägungen bereits mitgeteilt wurde, dass die vom Katasteramt bereit gestellte Planunterlage mit in die Zeichnung eingefügt werden würde.

Außerdem wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass für den Neubau des Radweges zwischen Friedeburg und Wiesmoor die noch ausstehende Planung für den Planfeststellungsbeschluss ausstehen würde. Es hätte bereits eine Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Ver-kehr für den Geschäftsbereich Aurich stattgefunden. Nun sei Ende 2025 mit dem Planfeststellungsbe-schluss zu rechnen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag a-c nacheinander abstimmen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren sind der Vorlage zu entnehmen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.06.2023 (BGBl. I S. 394) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBL. Nr. 91), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Außenreichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB "Friedhofsweg", bestehend aus der Satzung, Lageplan sowie Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**TOP 15 Bebauungsplan B 7 3. Änderung "Schulstraße"
 Hier: Satzungsbeschluss § 10 BauGB
 Vorlage: BV/025/2025**

Sachverhalt:

Um die Schaffung von Parkplätzen für den Friedhof Wiesmoor-Mitte angrenzend an den ZOB der KGS Wiesmoor planungsrechtlich abzusichern, ist eine 3. Änderung des Bebauungsplans B 7 "Schulstraße" der Stadt Wiesmoor erforderlich. Ein entsprechender Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.06.2023 gefasst.

Der ursprüngliche Bebauungsplan B 7 stammt aus dem Jahr 1970 und weist derzeit für den Geltungsbereich der geplanten 3. Änderung des Bebauungsplanes, Teilfläche des Flurstücks 71/38 Flur 4 der Gemarkung Wiesmoor, eine Friedhofsfläche ohne Bauteppich aus. Zukünftig sollen dort zusätzlich eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken, eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ sowie eine Fläche für den Gemeinbedarf „Friedhof“ ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung vom 28.08.2023 einen Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wurde Gebrauch gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige sind mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 über die Auslegung informiert worden.

Insgesamt sind 16 Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Sonstige eingegangen.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im nächsten Schritt ist der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss zu fassen, um das Planverfahren voranzubringen und abzuschließen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Edgar Weiss (FBW), fragt, ob der Moor- bzw. Torfabbau in diesem Bereich gegenüber der Stadt Wiesmoor ausreichend honoriert worden wäre. Die Verwaltung wird dies mit dem Protokoll beantworten.

Hinweis des Protokollführers:

Die Erträge sind in die Einheitspreise der Auskofferung eingeflossen. Es hat keine gesonderte Vergütung gegeben. Es seien lediglich die Flächen für den Parkplatz ausgekoffert worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende nacheinander über den Beschlussvorschlag a-c abstimmen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren sind der Vorlage zu entnehmen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: Befangen: 0

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung sind den Anlagen zu entnehmen.

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: Befangen: 0

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.06.2023 (BGBl. I S. 394) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBL. Nr. 91), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplans B7 „Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem landchaftspflegerischen Beitrag und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 16 Freiflächenphotovoltaikpotentialflächenkonzept

Hier: Beschlussfassung

Vorlage: BV/014/2025

Sachverhalt:

Mit den vorliegenden Anträgen auf eine Bauleitplanung für Freiflächenphotovoltaik im Stadtgebiet Wiesmoor an diversen Stellen seit 2020 wird eine Flächenanalyse für mögliche Solarparks erforderlich.

Ratsherr Stefan Budde (SPD), verlässt um 20:48 Uhr die Sitzung.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Stefan Budde (SPD), nimmt ab 20:51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Das vorliegend Freiflächenphotovoltaikkonzept der Stadt Wiesmoor nebst der Anlage 1 bis 4 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 17.1 Annahme von Spenden (Rat)
Vorlage: BV/008/2025

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Da nach der Vorstellung der Verwaltung keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 17.2 Annahme von Spenden (Rat)
Vorlage: BV/027/2025

Sachverhalt:

Die eingegangene Spende ist der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Da nach der Vorstellung der Verwaltung keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelistete Spende wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 18 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

TOP 19 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der GO vor.

TOP 20 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Die Ratsvorsitzende eröffnet um 20:57 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Eine Einwohnerin fragt, wer für die Pflege der Hecke entlang der Oldenburger Straße zuständig sei. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Stadt Wiesmoor sich für die Pflege zuständig zeigt, diese jedoch im Eigentum des Landes Niedersachsen steht. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass im Rahmen der Planungen für das angrenzende neue Gewerbegebiet die Hecke erhalten bleiben solle.
2. Ein Einwohner fragt Ratsherr Edgar Weiss (FBW), ob es sich bei dem Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Baumschutzsatzung, welcher auch private Flächen mit einbeziehen würde und nicht nur öffentliche Flächen, wie im Antrag der FBW-Fraktion, in Summe um eine Verbesserung handeln würde. Ratsherr Edgar Weiss teilt daraufhin mit, dass lediglich ein Antrag zur Entwicklung einer Baumschutzsatzung beschlossen worden sei, der Inhalt würde dementsprechend noch nicht feststehen.
3. Weiter fragt der Einwohner, wie am Insektenhotel neben dem Torf- und Siedlungsmuseum der Lichtschutz garantiert werden könne. BGM Lübbers teilt daraufhin mit, dass der Aufbau des Insektenhotels mit fachkundigen Bürger*innen durchgeführt worden wäre. So lange der Stadtrat nicht die Entscheidung treffen würde, an der Beleuchtung etwas zu ändern, würde diese in der aktuellen Form bestehen bleiben.
4. Eine Einwohnerin fragt, wohin das abgetragene Moor im Rahmen der Wiedervernässung am Ottermeer verbracht werden würde und welche Gelder die Stadt Wiesmoor hierfür erhalten würde. Die Verwaltung teilt mit, dass an der Stelle Weißtorf abgetragen worden wäre. Es sei im Rahmen der Bauarbeiten ein Graben mit einer Tiefe von 60-80cm um das Gebiet gezogen worden mit einer Sperrschicht. Weißtorf sei wasserdurchlässig. Aus diesem Grund musste dieser an der Stelle entfernt werden. Die Sperrschicht würde mit Oberboden aus dem Gebiet hergestellt. Es würde kein zusätzliches Material in das Gebiet gebracht werden. Der Weißtorf würde an einen Torfabbauer verkauft werden, wodurch die Maßnahmen letztendlich mitfinanziert werden könne. Eine exakte Verkaufssumme könne nicht genannt werden.
5. Ein Einwohner fragt, ob es möglich sei die Kelvinzahl der Beleuchtung generell von aktuell ca. 4.000 auf 2.600-2.800 Kelvin zu senken. Die Verwaltung wird diese Anregung in weitere Gespräche mitnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Ratsvorsitzende um 21:09 Uhr die Einwohnerfragestunde.

TOP 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ratsvorsitzende Bauer schließt um 21:10 Uhr die Sitzung, dankt den Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, der Vertreterin der Presse sowie den Einwohner*innen für die Teilnahme.

Sven Lübbers
Bürgermeister

Elke-Marei Bauer
Ratsvorsitzende

Hannes Langer
Protokollführer